



KT-Drucks. Nr. 079/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

05.06.2015

**Nachmittagsbetreuung an den Sonderschulen und Schulkindergärten
des Landkreises
- Anpassung der Zuschussrichtlinien**

Anlage: Neufassung der Zuschussrichtlinien

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

29.06.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

Den Änderungen in den Richtlinien des Landkreises zur Bezuschussung von Angeboten einer flexiblen Nachmittagsbetreuung und der neuen Fassung wird zugestimmt.

III. Begründung

Der Landkreis bezuschusst die Nachmittagsbetreuung an den fünf Landkreisschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen seit Februar 2014. Die Träger des Betreuungsangebots für Schülerinnen und Schüler dieser Schulen erhalten für eine Gruppe mit mindestens 5 Schülern, deren Wohnort im Landkreis Böblingen liegt, einen

pauschalen Zuschuss von 3.000 Euro je Schulhalbjahr. Bei mehr als 10 Schülern wird eine zweite Gruppe bezuschusst und am Schulstandort Sindelfingen bei mehr als 20 Schülern eine dritte Gruppe. Kinder aus den Schulkindergärten können ebenfalls in die Betreuungsgruppen aufgenommen werden. Eine weitere Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass die Betreuung an mindestens drei Wochentagen angeboten wird und möglichst 12 oder mehr Wochenstunden umfasst. Beschlossen wurde dieser Zuschuss und die Zuschussrichtlinien vom Kreistag in der Sitzung am 16.12.2013 (siehe KT-Drucksache Nr. 174/2013/1 vom 14.11.2013). In der Kreistagsdrucksache war vorgesehen, die Zuschussbedingungen nach einer Anlaufphase von einem Jahr zu prüfen und die Richtlinien ggf. anzupassen.

Wie die Praxis zeigt, sind die Angebote an den vier Standorten sowohl hinsichtlich des zeitlichen Umfangs als auch bezüglich der Teilnehmerzahl recht unterschiedlich. Außerdem ist zu sehen, dass kaum ein Kind oder Schüler das Angebot durchgängig wahrnimmt, sondern nur an einzelnen Wochentagen, so dass die Teilnehmerzahl sich von Tag zu Tag unterscheidet. Daher ist es sinnvoll, den Zuschuss nicht mehr gruppenbezogen zu gewähren, sondern ihn an den genauen Teilnehmerzahlen und der wöchentlichen Betreuungszeit auszurichten.

Durchgeführt wird die Nachmittagsbetreuung in Böblingen und Sindelfingen vom Lebenshilfeverein Böblingen. Am Standort Böblingen besteht ein Angebot an 5 Wochentagen mit insgesamt rd. 14 Stunden und am Standort in Sindelfingen ebenfalls ein 5-tägiges Angebot mit insgesamt rd. 13 Stunden. Die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Wochentagen bewegt sich derzeit in Böblingen zwischen 6 und 16 Schülern/Kindern und in Sindelfingen zwischen 11 und 14 Schülern/Kindern.

In Herrenberg wird die Betreuung vom Lebenshilfeverein Herrenberg durchgeführt, am Dienstag, Donnerstag und Freitag mit insgesamt 11 Stunden. Auch hier ist die Teilnehmerzahl unterschiedlich, sie liegt zwischen 7 und 12 Schülern/Kindern.

In Leonberg ist bislang noch kein 3-tägiges Betreuungsangebot mit der Mindestteilnehmerzahl von jeweils 5 Schülern/Kindern zustande gekommen. Dort besteht – wie bisher – eine 2-tägige Nachmittagsbetreuung des Lebenshilfevereins Leonberg, am Mittwoch mit 15 Schülern/Kindern und am Freitag mit 6 Schülern/Kindern. Für dieses Angebot erhält er einen Landkreiszuschuss nach den Richtlinien für familienentlastende Dienste. Der dortige Lebenshilfeverein geht davon aus, dass sich ab dem kommenden Schuljahr 2015/16 eine genügende Anzahl von Teilnehmern auch für den Donnerstag finden und die wöchentliche Betreuungszeit rd. 12 Stunden umfassen wird.

Die Zuschussrichtlinien in der jetzigen Form berücksichtigen diese Differenzen nicht. Für eine Gruppe zwischen 5 und 10 Teilnehmern erhält der Träger des Angebots zurzeit 3.000 Euro im Schulhalbjahr, wenn die wöchentliche Betreuungszeit etwa 12 Stunden beträgt. Den neuen Richtlinien zufolge, sollen den Trägern 35 Euro je Teilnehmer und Betreuungswochenstunde pro Schulhalbjahr gewährt werden. Bei 7 Schülern/Kindern, die 12 Stunden in der Woche betreut würden, ergäbe dies nach neuer Rechnung einen Betrag von (7 x 12 Wochenstunden x 35 Euro) 2.940 Euro im Schulhalbjahr, etwa den gleichen Betrag wie bisher für eine Gruppe. Ziel der so gestalteten Anpassung der Richtlinien ist es, die Un-

terschiede in der Teilnehmerzahl und beim zeitlichen Umfang in die Höhe des Zuschusses einzubeziehen.

Außerdem soll die Regelung zur Zuschussbegrenzung dahingehend geändert werden, dass diese nicht mehr standortbezogen gilt sondern kreisweit. Im Moment könnten an den Standorten Böblingen, Herrenberg und Leonberg jeweils zwei Gruppen bezuschusst werden (Höchstbetrag somit je 6.000 Euro im Schulhalbjahr), in Sindelfingen drei Gruppen, da dieser Standort für zwei Schulen, die Bodelschwingh- und die Winterhaldenschule, zuständig ist (Höchstbetrag 9.000 Euro im Schulhalbjahr). Künftig sollen für alle Standorte zusammen schulhalbjährlich 27.000 Euro als Höchstbetrag zur Verfügung stehen.

Nach den neuen Richtlinien soll eine Anpassung dieses Höchstbetrags im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel möglich sein. Damit kann ggf. auf eine Ausweitung der Betreuungsangebote im Wege der Haushaltsaufstellung reagiert werden.

Für diese Freiwilligkeitsleistung stehen in diesem Jahr insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. In dem Betrag sind 6.000 Euro für einen Fahrtkostenzuschuss an den Träger des Sindelfinger Angebots enthalten. Neben den Betreuungskosten fallen bei allen Standorten Kosten für die Heimfahrt der Schülerinnen und Schüler an, die nach Ende der Betreuungszeit nicht von den Eltern abgeholt werden können. Insbesondere bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Winterhaldenschule in Sindelfingen können teure Einzelfahrten anfallen, da der Schulbezirk dieser Schule das gesamte Kreisgebiet umfasst. Um die auf die Eltern zum Teil umgelegten Fahrtkosten senken zu können, wird dem dortigen Träger dieser zusätzliche Zuschuss gewährt. Diese Sonderregelung soll weiter bestehen bleiben.

Für das kommende Schuljahr prognostizieren die Lebenshilfevereine keine Steigerung der Teilnehmerzahlen. Daher wird der Betrag von 60.000 Euro auch im kommenden Jahr ausreichen, um die Zuschüsse in voller Höhe gewähren zu können.

Der vorliegende Entwurf der aktualisierten Förderrichtlinie ist mit den Lebenshilfe-Ortsvereinen besprochen.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Durch die Änderung der Richtlinien wird der Kreishaushalt nicht zusätzlich belastet, die im Haushaltsplan 2015 eingestellten 60.000 Euro reichen aus. Eine Dynamisierung ist in den Richtlinien nicht vorgesehen und nur möglich, wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen eine solche beschlossen wird.



Roland Bernhard